Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1865)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 31. Samstag den 5. August 1865.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr, 10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Programm

der

Versammlung des Schweizer Pius-Vereins

in Sachseln

den 23. und 24. August 1865.

—

Mittwoch den 23. August 1865.

Vormittags ½ 8 Uhr. Versammlung des Komite's im Pfarrhof.

" 9 Uhr. Gottesdienst für die verstorbenen Vereinsglieder.

10 Uhr. Erste Sitzung: Vorträge.

Mittags 12 Uhr wird den Mitgliedern Zeit zu einem kurzen Mittagessen gegeben.

Nachmittags 2 Uhr. Zweite Sitzung: Vorträge, Berichte, Vereinsgeschäfte.

Abends bei günstiger Witterung Wallfahrt in's Flüchli zum Wohnhaus und zur Kapelle des seligen Bruder Klaus.

Donnerstag den 24. August.

Vormittags von 5 bis 7 Uhr finden die Vereinsglieder Gelegenheit zum Empfang der hl. Sakramente in der Pfarrkirche.

" 8 Uhr. Feierlicher Gottesdienst mit Ehrenpredigt und Pontifikalamt.

" Nach Vollendung des Gottesdienstes dritte Sitzung: Vorträge, Vereinsgeschäfte.

Mittags. Gemeinsames Festessen und Schluß der Versammlung.

Bemerkungen.

1) Sämmtliche Sitzungen sind öffentlich.

2) Für die weiblichen Mitglieder des Vereins werden besondere Plätze zur Anhörung des Gottesdienstes und der Vorträge vorbehalten.

3) Bei ihrer Ankunft in Sachseln sind die Vereinsmitglieder ersucht, sogleich im Gasthof zum Kreuz ihre Karten für das Festessen zu lösen. Ebendaselbst können auch Karten für das Mittagessen des 1. Tags bezogen werden.

4) Von Luzern fahren täglich sechsmal Dampfschiffe nach Alpnacht, nämlich:

Abgang von Luzern (beim Bahnhof)

Vormittag.			Nachmittag.		
7. 47.	9. 35	11. 45.	2. —	4. 20.	6. 15.

Ankunft in Alpnacht:

Vormittag.		Nachmittag.	
8. 45.	11. —	12. 50.	3. 25. 5. 25. *)

Von Alpnacht nach Sachseln beträgt die Reise zu Fuß 2½ Stunden, zu Wagen 1½ Stunden; in Alpnacht sind in der Regel immer Wagen zur Weiterfahrt bereit. Man kann auch die Reise von Luzern bis Sachseln zu Wagen auf der neuen Hergiswiler Straße in 3 Stunden machen.

Solothurn, den 3. August 1865.

Der Vorstand:

Gf. Th. Scherer.

Die Bücher der hl. Schrift sind ihrem Inhalte nach göttliche Bücher, d. h. sie sind vom Geiste Gottes eingegeben worden.

(IV. Aufsatz über die Bibel.)

—

Bücher, welche solche Wahrheiten enthalten, die durch keine natürliche, menschliche Geisteskraft entdeckt, sondern nur von Gott allein erkennt und geoffenbart werden konnten, müssen nothwendigerweise als göttliche Bücher, d. h. als Bücher anerkennt werden, welche von dem Geiste Gottes eingegeben worden sind.

Nun aber enthalten die Bücher der hl. Schrift Wahrheiten, die keine natürliche Geisteskraft entdecken, die Gott allein wissen und offenbaren konnte.

Fürwahr, eine Erkenntniß, welche die dunkeln Tiefen der fernsten Zukunft ergründet, welche schon als gegenwärtig erschaut, was sich erst nach späten Jahrhunderten begeben wird; eine Erkenntniß, die schon zum vorhinein die Veränderungen, welche sich in spätern Zeiten mit irdischen Reichen begeben werden, auch mit den geringfügigsten Nebenumständen schildert — eine solche Erkenntniß ist gewiß über alle menschlichen Geisteskräfte erhaben; sie ist ein wesentlicher Vorzug Gottes, und nur Gott kann sie denen mittheilen, die er hiezu als Propheten zu seinen Absichten auserwählt.

Gerade diese höhere Erleuchtung aber gibt sich in den heiligen Büchern der Bibel überall zu erkennen und tritt mit solchem Glanz hervor, daß der Gläubige, wie der Ungläubige, der Christ wie der Nichtchrist sich des bewältigenden Eindruckes, den dies auf ihn macht, nicht erwehren kann.

In diesen hl. Büchern findet man schon viele Jahrhunderte zum voraus beinahe alles vorgesagt, was das künftige Schicksal der gesammten Welt sein sollte; im Besondern findet sich darin die Geschichte der Nachkommenschaft Abrahams, so wie alle Umwälzungen, welche über die größten Reiche der Welt ergehen sollten; ebenso alle Umstände des wundervollen Lebens, des blutigen Opfers und des glorwürdigen Reiches Jesu Christi vorgezeichnet, so zwar, daß man diese Bücher als eine wahre vorläufige Darlegung der Geschichte der Welt betrachten kann.

*) Diese Fahrt geht nur bis Rozloch, wo Nachtlager gemacht und folgenden Morgens 6 Uhr die Reise fortgesetzt und um 6 Uhr 20 M. in Alpnacht angelangt wird.

Da diese so herrlichen, so wichtigen und so überzeugenden Wahrheiten insgemein nie bekannt genug sind, so wollen wir einige dieser prophetischen Schilderungen hier in kurzen Umrissen aufnehmen. Sie werden als Beweise dienen, welche die Göttlichkeit und die höhere Eingebung der hl. Schrift außer allen Zweifel setzen.

Erste prophetische Schilderung.

Die ganze Geschichte des israelitischen Volkes ist durch die Weissagungen der hl. Schrift umständlich vorgezeichnet und vorhergesagt worden.

Von Abraham, dem Stammvater der Gläubigen, bis auf die Zerstörung Jerusalems und des jüdischen Gemeinwesens unter Kaiser Vespasian verflossen mehr denn zwanzig Jahrhunderte. In diesem langen Zeitraume ereignete sich bei dem jüdischen Volke beinahe nichts, was nicht eben so deutlich von den Propheten wäre vorgesagt, als es später von den Geschichtsschreibern getreulich ist aufgezeichnet worden.

Abraham war schon alt und noch kinderlos, als der Herr ihm vorsagte, seine Nachkommenschaft werde so zahlreich werden wie die Sterne am Himmel; diese seine Nachkommenschaft werde zwar anfänglich in einem fremden Lande schweren Druck leiden, aber nach vierhundert Jahren aus dem fremden Lande mit großen Schätzen und unter glänzenden Thaten ausziehen und durch die Siege, die sie über die alten Bewohner des verheißenen Landes erringe, werde sie in den Besitz dieses neuen Landes eintreten. (1. Mos. XV.)

Der Aufenthalt des israelitischen Volkes in Egypten; den Druck, den es dort auszustehen hatte; sein siegreicher Auszug unter der Führung des Moses; seine Siege unter Josue — alles dieses hätte von mitlebenden Geschichtschreibern nicht deutlicher erzählt werden können, als es durch die Weissagungen zum voraus angekündet worden. Da der Enkel Abrahams das Ende seines Lebens nahe fühlte, versammelte er seine Söhne um sein Bett; umständlich schildert er ihnen ihr künftiges Schicksal; er sagt ihnen zum voraus, welchen Theil des Landes Kanaan ein jeder der zwölf Stämme nach dreihundert Jahren zum Besitz erhalten werde; er sieht zum voraus die Könige, welche aus seinem Blute entsprießen werden, endlich sagt er mit freudiger Entzückung, und zwar schon siebenzehn Jahrhunderte zum voraus, die Ankunft Desjenigen vor, welcher die Erwartung und der Erlöser der Völker sein soll. (1. Mos. XXXXIV.)

Moses, der Vertraute des Herrn, der Ausleger des göttlichen Willens, die Geißel Pharao's, der Führer und Gesetzgeber seines Volkes, sieht, da er die Israeliten in dem Gesetze Gottes unterrichtet, schon mit Schmerzen die Uebertretungen und Laster vor, welche dieselben nach der Eroberung des gelobten Landes verüben werden; er kündigt ihnen die schwersten Strafen an, womit sie dafür werden gezüchtigt werden; er sagt ihnen auch ihre spätere Reue vor, sowie die Barmherzigkeit Gottes, der sich durch ihre Buße besänftigen lassen und ihnen Befreier senden werde. (5. Mos. XXIX. XXX. XXXI. XXXII.) Wer diese Weissagungen Mosis liest und damit die Geschichte im Buche der Richter zusammenhält, wird finden, daß die letztere als geschehene Thatsache erzählt, was die erstere als Weissagung ausspricht.

Salomon mißbraucht die Gaben, die der Herr in aller Fülle auf ihn gehäuft hatte; so hoch er durch seine Weisheit über andere Menschen gestanden war, so tief fiel er unter sie durch seine Ausschweifungen und Laster. Ein Prophet macht ihm im Namen des Herrn die Anzeige, sein Reiche werde — zur Strafe für seine Ausschweifungen — vertheilt und zerrissen, und nur der kleinere Theil davon werde bei seinem Hause verbleiben. Und dies geschah schon nach wenigen Jahren unter Salomons Nachfolger Roboam: das Reich wurde getheilt und verfiel in das Reich Juda und in das Reich Israel mit der Hauptstadt Samaria, wie es der Prophet geweissagt hatte. (3. Kön. XI.)

Die zehn Stämme des Reiches Israel überließen sich allen Greueln des Götzendienstes und dem Laster. Der Herr droht ihnen und läßt sie durch mehrere Propheten warnen. Michäas kündet ihnen an, Samaria werde in einen Steinhaufen verwandelt, von den Flammen verzehrt und bis auf den Grund zerstört werden. (Mich. I.) Amos sagt ihnen vor, Israel werde vom Ort seiner Heimat weggeführt und über Damask hinaus verlegt werden. (Am. V.) Oseas weissagt ihnen, Samaria werde zu Grunde gehen, die Männer werden durch das Schwert umkommen, ihre Kinder an Felsen zerschmettert, ihre Schwangern aufgeschnitten werden. (Os. XIV. 1.)

Alle diese Weissagungen gingen buchstäblich in Erfüllung, als der assyrische König Phul eine Menge Israeliten in die Gefangenschaft abführte und als in der Folge Salmanassar Samaria eroberte, den Oseas, den letzten König von Samaria, gefangen fortführte und die gänzliche Zernichtung dieses Reiches vollendete. (4. Kön. XVII.)

Die Angehörigen des Reiches Juda folgten denen von Israel in der Ausartung und Entsittlichung, hatten dann aber auch gleichen Antheil an den Strafen. Die Wegführung der Bewohner des Reiches Juda in die babylonische Gefangenschaft wurde schon zweihundert Jahre, ehe sie zur Ausführung kam, von dem Propheten Isaias, und darauf noch umständlicher von Jeremias geweissagt. Isaias nannte (Kap. 45) den großen Cyrus schon mit Namen, welcher den Juden wieder die Erlaubniß ertheilen sollte, in ihre Heimath zurückzukehren, die Mauern von Jerusalem aufzubauen und den Tempel des Herrn wieder herzustellen. Jeremias aber sagte (Kap. 29, V. 10) schon voraus, wie viele Jahre die Gefangenschaft in Babylon dauern werde.

Damit aber diese Weissagung in Erfüllung gehen konnte, mußten vorher noch die außerordentlichsten Veränderungen geschehen, die sich durchaus noch nicht ahnen, viel weniger voraussehen ließen zur Zeit, als die Propheten den Juden dieses weissagten. Denn die Meder waren damals noch ein schwaches, die Perser ein ganz unbekanntes Volk, so daß sich durchaus nicht denken ließ, ein König dieser Völker werde Assyrien sich unterwerfen und die Juden aus der Gefangenschaft befreien. Und doch ist Alles, was die Propheten schon so lange vorhergesagt hatten, buchstäblich in Erfüllung ge-

gangen und ihre Weissagung bewährt worden.

Das Letzte, was die Juden über sich mußten ergehen lassen, war die gänzliche Zerstörung Jerusalems und ihres Gemeinwesens durch die Waffen der Römer unter Vespasian, die Vertreibung aus ihrem Vaterland und die Zerstreuung unter alle Völker der Welt. Dieses Alles sah der Prophet Daniel schon fünfhundert Jahre voraus, gab die Ursachen davon an, schilderte ihre Folgen und ihre Greuel mit den Worten (Kap. 9): „Zur Zeit „des Abendopfers, da ich im Gebet be„griffen war, trat ein Engel des Him„mels zu mir heran und sprach: In „siebenzig Wochen (nämlich 70 Jahres„wochen; also in vierhundertundneunzig „Jahren) kommt der entscheidende Augen„blick für die heilige Stadt und für dein „Volk. Wisse also und merke auf meine „Worte, Prophet! Von der Weissagung „des Jeremias an, welcher die Wiederer„bauung Jerusalems vorhergesagt hat, „bis auf Christus, den König und das „Haupt deines Volkes, werden sieben „Wochen und zweiundsechszig vergehen. „Unter den sieben ersten Wochen wird „man die Stadt und die Mauern Jeru„salems wieder aufbauen; und nach zwei„undsechszig Wochen wird Christus ge„tödtet werden. Sein unglückseliges Volk, „das ihn verläugnen wird, wird zur „Strafe für dieses entsetzliche Verbrechen „ausgerottet werden. Ein kriegerisches „Volk, von seinem Anführer geleitet, wird „die Stadt und Tempel von Grund aus „zerstören und alles wird verheert wer„den; das Ende des Krieges wird die „Verwüstung vollenden, und die Verwü„stung wird nicht mehr aufhören."

Hätte wohl der Prophet sich bestimmter und stärker ausdrücken können, wenn er selbst Augenzeuge von all dem gewesen wäre, was in diesem letzten und furchtbaren Kriege geschehen ist, in welchem der jüdische Staat gänzlich zertrümmert wurde, ohne je wieder sich erheben zu können.

Noch eine Menge Veränderungen, Vorfälle und spezieller Thatsachen ließen sich anführen, welche durch die Propheten von dem jüdischen Volke schon vorausgesagt worden waren. Aller wir wollten hier nur eine Schilderung in allgemeinen Umrissen geben, und die hier gegebene wird hinreichen, um unsern Satz zu beweisen. Wir wollen nun einen Blick thun auf die zweite prophetische Schilderung. Sie betrifft das Schicksal der großen Weltmonarchien und ist noch ergreifender und auffallender als selbst die erste.

Ein kurzes Wort an die Hochwürdigen HH. Primizianten.

(Mitgetheilt.)

Die Primizfeierlichkeit — der Tag, an welchem man als neugeweihter Priester des Herrn, im klerikalen Schmucke der hl. Kirche zum Altare des Allerhöchsten hintritt, um ihm zum ersten Male das Opfer des Neuen Bundes unblutiger Weise darzubringen, welches da einen lieblichen Strom der Segnungen und Gnaden nach sich zieht, der in's eigene und in andere heilsbegierige Herzen einmündet, ist unstreitig und laut Erfahrung einer der schönsten und wichtigsten Tage im priesterlichen Leben.

An diesem Tage tritt der junge Priester aus dem Verhältnisse, in welchem er als solcher zur hl. Kirche gestanden — dem Brautstande heraus, schließt mit ihr — der unverwüstlichen, himmlischen, gnadenvollen und göttlichen Braut die geistige Vermählung ab, und kommt zu ihr in's intimste und heiligste Verhältniß.

Das zeigt uns Folgendes:

Gewissermaßen an die erhabene Stelle berufen, welche Christus, der ewige Hohepriester, selbst behauptet, soll er fortan der hl. Kirche Haupt sein — als treuer Hüter und Wächter ihrer Verfassung, Regierung und Verwaltung; ihr Mund — als eifriger, besorgter Vertheidiger ihres göttlichen Charakters und aus diesem fließenden Rechtes; ihr Arm — als bereitwilliger Ausspender ihrer beglückenden, beseeligenden Gnadenschätze; ihr Fuß — als unermüdeter, liebevoller Hirt ihrer Kinder — derer, welche in gläubiger Anerkennung ihrer Heiligmachungsfähigkeit gehorsam und gegenliebend sich ihr ergeben, als auch derer, welche der Dünkel im Verbande mit andern Leidenschaften ihr zu entfremden, der Wolf im Schafspelze oder in seiner nackten Gestalt zu rauben drohen — überhaupt der auf Ab- und Irrwegen Stehenden und Gehenden. Kurz, er soll als Stellvertreter Jesu Christi mit der hl. Kirche — seiner angetrauten geistlichen Sponsa vermittelst geistiger, übernatürlicher Zeugung die nach Gottes Rathschluß durch die Akte des Fleisches in die Welt gesetzten Menschen als katholische Christen in's Reich Gottes verpflanzen, sie in diesem zum ewigen Leben ernähren und dieses — das ewige Wonneleben des Himmels ihnen übermitteln helfen.

In diesen wenigen Sätzen haben wir jetzt das Bild des katholischen Priesters als Primiziant gezeichnet und zugleich die erhabene Aufgabe, die hohe Bestimmung, die ihm als solchem wird vor Augen geführt.

Nun, im priesterlichen Charakter erblicken wir eine Würde — so groß und glänzend, so heilig und göttlich, daß wir billig staunen und fragen: „woher kommt es dem Menschen, o Heiliger der Heiligen, daß Du ihn eine solche Würde zu bekleiden, gewürdigt hast?"

Und in der priesterlichen Bestimmung sehen wir eine Bürde, so schwer und drückend, weil der menschlichen Schwachheit und dem Geiste der Zeit entgegen, daß der Priester Ursache hat, in Demuth sich in den Staub zu werfen, ausrufend: „Herr, dein Diener, welchen Du ohne sein Verdienst gerufen, steht vor Dir, um Dich um Hülfe und Gnade anzuflehen; hilf mir denn, sonst gehe ich zu Grunde — und reiße mit mir, die Du meiner Leitung anvertraut hast."

Lieblich und hold, wie das Morgenroth dem herrlichen Aufgange der Weltkönigin vorangeht, wird also der Tag der hl. Primiz dem jungen Priester anbrechen, wird ihm gratuliren zu seiner unverdienten und doch zum Theile verdienten Auserwählung *) und wird als Festgeschenk ihm weihen: fromme, selige Gefühle, die sein edles, nach dem Heiligsten schmachtendes Herz erfüllen, entzücken mit der Wonne der Gnade. — Aber auch wahrhaft feierlich, ernst und hochwichtig, wie die Sonne dem glanzvollen Tage, wird dieser hl. Tag ihm sein; er

*) Wie traurig, wenn Einer dieses Bewußtsein nicht hat!

wird ihn erinnern, daß er nicht bloß eine hohe Würde, sondern auch eine schwere Bürde auf seine Schultern niederlege.

Wie soll, wie wird nun der junge Priester diesem, seinem hohen Festtage entgegengehen? Das leuchtet Jedem ein, dem ein so heiliger Tag eine höhere Bedeutung hat. Wir können aber nicht umhin, es dennoch zu sagen *); schicken aber die Bemerkung voraus, daß wir uns zu lange aufhalten müßten, wenn wir in's Einzelne eingehen wollten, deßhalb befassen wir uns nur mit denjenigen Punkten, welche uns zur Sprache zu bringen vor Allem nothwendig oder sehr nützlich erscheinen.

Der Primiziant wird seinem hohen Festtage entgegengehen, wie dessen Lieblichkeit und Ernst es erfordern. Ist stille Zurückgezogenheit, öfteres Gebet und fleißige Betrachtung, Lesungen über den Priesterstand in seiner allseitigen Umfassung, nicht die beste Vorbereitung auf die hl. Primiz? Und ist es nicht Pflicht, diese anzustellen?

Der Primiziant wird ferner darauf dringen, seine Verrichtungen beim hl. Opfer recht gut zu kennen und in Ausübung dieser eine natürliche Fertigkeit und Gewandtheit zu erhalten. Sein Wunsch ist — dasselbe dezent, attent und devot zu zelebriren. Nun ist aber jenes die Grundbedingung dieses. Daher wird er sich die bezüglichen Rubriken einprägen und diese als die einzig wahren Regeln halten und befolgen, und nicht, was Andere lehren, weil es so ihre Praxis ist. Ist ihre Praxis die wahre, so ist sie in den Rubriken schon gezeichnet. **)

Die große und kleine Verlegenheit, die man bei solchen Anlässen dann und wann wahrnehmen kann, und das geschmacklose, unästhetische Verfahren, der Schlendrianismus, der die Rubriken außer Acht läßt und der sich hin und wieder zeigt, sollte in dem jungen Priester diesbezügliche gute Vorsätze hervorzurufen nicht verfehlen. (Schluß folgt.)

*) Wird hierin doch so oft gefehlt — gesündigt, daß eine Ermahnung nur am Platze ist.

**) Wir empfehlen jedem Primizianten angelegentlichst einen guten Presbyterant nicht bloß zu durchgehen, sondern zu lesen, namentlich wegen der Lösung aller möglichen beim hl. Opfer zutreffenden Fälle.

Ueber Klosterschulen und Konvikte.

(Aus der Urschweiz.)

Als ich neulich auf einer Reise einen guten Bekannten besuchte, und während unserer kurzen Unterhaltung das Gespräch auf die Ausbildung seines Sohnes hinführte, so sah ich ein, wie thätig man heutzutage ist, hoffnungsvolle Jünglinge in Anstalten, die der heutigen Freiheit gewogen sind, zur Ausbildung oder Verbildung zu bringen. Um eher zum Ziele zu kommen, sucht man die Lehr- und Erziehungsanstalten und Konvikte der Klöster und geistlichen Korporationen in ein schiefes Licht zu stellen, um so den Familienvater damit abzuschrecken. Ohne allen Zweifel ist die erste Bildung und Erziehung Aufgabe der Eltern. Wie lange können aber die Eltern in der Regel diese Pflicht erfüllen, wenn die Jahre eintreten, wo die höhere Bildung beginnen soll? Aber auch nicht alle öffentlichen Schulen bieten den Eltern gründliche Garantie für Unterricht und Erziehung. Den gerechten Ansprüchen katholischer Eltern können nur jene Schulen und Anstalten entsprechen, in welchen ihre Söhne und Töchter nicht nur eine allseitige, den Zeitverhältnissen angemessene Bildung erhalten, sondern in welchen sie auch zur Frömmigkeit und Tugend durch Wort und Beispiel angeleitet und zu brauchbaren Gliedern der Familie, der Kirche und des Staates herangezogen werden.

Solche Geistes-, Herzens- und Lebensbildung kann der Jugend nur durch solche Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen zu Theil werden, welche, selbst gut gebildet und gut erzogen, den Unterricht und die Erziehung als ihre Lebensaufgabe erfaßt haben, ihnen alle ihre Kräfte, alle ihre Zeit widmen, welche durch vielfältige Erfahrungen und Uebungen darin eine gewisse Meisterschaft errungen haben, welche der Lösung dieser großen Aufgabe nicht aus Gewinnsucht, sondern aus höherem Antriebe sich widmen. Wer wird dieses am besten thun? Unstreitig die religiösen Orden und geistlichen Korporationen, die sich dem Unterricht und der Erziehung ausschließlich weihen und denselben aus Liebe zu Gott und den Mitmenschen ihre ganze geistige und körperliche Kraft opfern.

Oder können es solche Weltliche thun, die diesen Beruf nur des Brodes oder der bessern Versorgung wegen ergreifen? Oder die ihn nur als Stufe zu andern Beamtungen antreten? Oder Solche, welche die wahre Religiösität, Glauben, Sittlichkeit, Demuth und Selbstverläugnung nicht besitzen, welchen das Wohl der Zöglinge, das Glück der Familien und Gemeinden gar nicht am Herzen liegt?

Die religiösen Orden, gehörig geleitet, bieten im Allgemeinen unstreitig die meiste Garantie für wahre moralische Erziehung, für gediegenen, den Zeiterfordernissen entsprechenden Unterricht, für ununterbrochene, gleichartige fortschreitende Lehr- und Erziehungsmethode, für erprobte Erfahrung Uneigennützigkeit und Ausdauer.

Die Einwendungen, die man gegen die Erziehung der geistlichen Korporationen und ihrer Konvikte macht, sind in der Regel nicht stichhaltig, meistens aus falschen Ansichten hervorgehend. Die Einwendung, die Erziehung sei zu einseitig, zu klösterlich, tauge daher für den Weltstand nicht, bilde Betschwestern und Heuchler ꝛc. sind leere Anschuldigungen der Klosterfeinde, welche mit dem Materialismus und ihren Weltschulen das religiöse Leben verdrängen möchten.

Es ist allerdings möglich, daß auch in geistlichen Kongregationen und Konvikten vereinzelte Fehler vorkommen, aber sie bleiben vereinzelt und werden leicht durch die rechten Mittel abgeschafft. Die Erziehung ist in denselben nicht zu einseitig, sondern umfaßt Geist, Herz und Leben und zwar für Zeit und Ewigkeit. Sie schließt nichts wahrhaft Wissenswerthes aus; Unnützes und Eitles wird nicht Bestandtheil wahrer Bildung sein. Zu klösterlich sei die Erziehung der geistlichen Korporationen? Ja, wenn man darunter Angewöhnung an das Gebet, an Ordnung, Thätigkeit und Selbstverläugnung versteht. Sie bilde Heuchler? Wenn es solche gibt, so theilen die Klöster und geistlichen Korporationen diese mit den

weltlichen Anstalten, denn in keiner Klasse der menschlichen Gesellschaft sind selbe ausgestorben; die modernen Diplomaten und Staatskünstler haben ihre Bildung selten in Klöstern erhalten.

Man lasse sich daher nicht beirren und durch falsche Vorurtheile erschrecken. Der Vater, welcher seinem Sohne eine höhere Bildung zukommen lassen will, übergebe denselben getrost dem Kloster und geistlichen Konvikte und fürchte sich nicht, daß er zu klösterlich werde, denn wir leben gegenwärtig in einer Zeit, wo Vorsorgen genug getroffen sind, daß der junge Bürger, wenn er einst öffentlich auftritt, schnell mit der Welt und ihren, Zeit und Geld raubenden Tendenzen in Berührung kömmt. Der Vater, die Familie, die Gemeinde wird den Sohn aus dem Kloster und Konvikt gesund an Leib und Seele, religiös, sittlich, wissenschaftlich gebildet zurück erhalten.

Man fürchte nicht, Mitglieder von geistlichen Korporationen als Lehrer oder Lehrerinnen zu berufen, oder für deren Anstellung mitzuwirken; sie werden mit Liebe und Ausdauer die Kinder pflegen, bewachen und bilden; die Urschweiz hat es wirklich erfahren; nicht nur Mädchenschulen sind ihrer Leitung anvertraut, sondern auch Knabenschulen, und mit gutem Erfolg.

Die zwei Schwerter des Papsts Gregor VII.

(Glossen von Dr. A. Ph. v. Segesser.)

(Mitgetheilt.) Ueber die Weltlage, die Enzyklika P. Pius IX. und Cäsars Geschichte von Napoleon III. hat Nationalrath Dr. v. Segesser im Laufe dieses Jahres Studien und Glossen herausgegeben, welche theils wegen ihrem Inhalt, theils wegen der amtlichen Stellung des Verfassers die Beachtung der Lesewelt beanspruchen. Es verdient gewiß schon an und für sich öffentliche Anerkennung, daß ein Staatsmann der katholischen Schweiz sich die Mühe nimmt, solche Studien zu pflegen und solche Glossen zu schreiben. Obschon wir keineswegs alle Ansichten des Verfassers theilen, so finden wir dennoch, daß derselbe sich in dieser Schrift auf drei wahren Kardinalpunkten von höchster Wichtigkeit bewegt, nämlich: 1) Bekämpfung der absoluten Staatsomnipotenz, 2) Befürwortung der Freiheit der Kirche und 3) Beurtheilung früherer kirchlicher Verhältnisse nach dem Stundpunkt ihrer, nicht unserer Zeit.

In letzterer Beziehung wollen wir hier hervorheben, wie Dr. Segesser über die zwei Schwerter Gregor VII. glossirt:

„Der Mann, der zuerst das Wort „Freiheit der Kirche" mit vollem Bewußtsein aussprach und zum Ziele nachhaltigen, beharrlichen Strebens machte, war der Mönch Hildebrand, nachmals Papst Gregor VII. Freiheit der Kirche war die Forderung, mit welcher Hildebrand dem Kaiserthum gegenübertrat. Es ist das ein Prinzip und nicht zu verwechseln mit der Form, die es in jedem Zeitraum angenommen hat. Denn auch die Freiheit ist ein relativer Begriff und bestimmt sich durch ihr Gegentheil. Um zu beurtheilen, was in jedem gegebenen Zeitpunkt die Freiheit ausmacht, muß man die ihr entgegenstehende Gewalt kennen, denn an dieser entwickelt sich der Begriff. Freiheit der Kirche hieß nothwendig etwas anderes den heidnischen Kaisern vor Constantin gegenüber, etwas anderes in den Zuständen des wiederhergestellten römischen Reiches unter den sächsischen und hohenstaufischen Kaisern und wieder etwas anderes gegenüber dem modernen Staate. Nur Eines verträgt sich damit wie überhaupt mit der Freiheit nicht, die absolute Gewalt des Staates in jeder Form, welche dieselbe annehmen kann.

„Indem Hildebrand in der damaligen Weltlage die Freiheit der Kirche forderte, mußte er auf zwei Dinge seine Bestrebungen richten: er mußte die volle Selbstständigkeit des Papstthums herstellen, auf welche sich die abendländische Kirche überhaupt gebildet hatte, die Wahl des Papstes, welche die Kaiser in ihre Hand gebracht, von ihrem Einfluß befreien. Das war das erste. Er mußte die Bischöfe von der Abhängigkeit von weltlicher Macht losreißen, in die sie durch ihre Verbindung mit dem Feudalwesen gerathen waren, die Priester von weltlichen Banden befreien. Das war das zweite.

„Das erste gelang durch die Aufstellung und Festhaltung der Calixtinischen Wahlordnung und durch die Zertrümmerung der Kaisergewalt über Italien. Aber es war damit nicht genug, der altrömische Kaiserbegriff an sich mußte modifizirt werden. Daher die Lehre von den zwei Schwertern, die Christus auf Erden gelassen und die er beide dem Papste gegeben, damit er eines dem Kaiser leihe, die Lehre, daß die Gewalt auch des irdischen Regenten vom Himmel komme und durch den Statthalter Christi geliehen werde.

„Die Theorie und Handlungsweise Gregors VII. gewinnt nur in Verbindung mit dem Lehnwesen, das die ganze Vorstellung der Zeit beherrschte, ihren wahren Sinn. Wenn man seine Bestrebungen mit dem Maßstab der Gegenwart mißt, seine kirchliche Politik in ein ganz anderes Medium versetzt, so versteht man sie eben nicht und sein Beginnen erscheint als ein großes Attentat. Sein Prinzip ist ewig wahr, aber das Beiwerk gehört in die Zeit des Feudalstaates.

„Von Gott allein stammt nach den Grundsätzen des Lehnsystems im weltlichen wie im geistlichen Gebiete alle rechtmäßige Gewalt, die Handhabung des Rechts. Sie wird geliehen dem Papst, aber nicht damit er sie behalte, sondern damit er das weltliche Schwert dem Kaiser leihe, wie auch dieser seine Regierungsgewalt und seine Regierungsrechte nicht zu behalten, sondern weiter zu leihen hat den dazu berechtigten Fürsten und Ständen, so daß das Recht zu leihen nicht das Recht, das Lehnobjekt in eigener Hand zu behalten, involvirt. Indem also Gregor VII. die kaiserliche Würde und alle Kronen als Lehen des heiligen Petrus, den Papst als den Stellvertreter Gottes und Nachfolger Petri, als den obersten Lehnherrn erklärte, nahm er dadurch nicht die Regierung der Staaten in Anspruch, sondern er trat nur dem wiedererstandenen Begriff einer vollen Souveränetät aus eigenem Recht entgegen und ordnete alle Gewalt der höchsten Spitze des Systems, Gott unter.

„Nach der Vorstellung jener Zeit war der Papst der Stellvertreter Gottes auf

Erden, alle Ableitung von Gott mußte durch ihn, wie durch ein Medium, gehen. Es war daher in dem System der lehenbaren Ableitung aller Herrschergewalt vor Gott ganz konsequent, daß der Papst als das oberste Glied im Lehensystem erschien, als das Bindeglied zwischen Gott und dem Kaiser; wir finden nicht, daß diese Auffassung als etwas Außerordentliches angesehen wurde, bis die auf's Aeußerste getriebenen Folgerungen eine Veränderung der Ideen überhaupt bewirkten."

Weit entfernt, allen Glossen des Hrn. Dr. v. Segesser auf kirchlichem, historischem und politischem Gebiete zu huldigen und in verba magistri zu schwören, können wir doch versichern, daß jeder tiefere Denker im Studium dieser Studien großes Interesse finden wird.

Ein historischer Beitrag zum Toleranzkapitel.

König Friedrich der Große von Preußen machte ein Schandgedicht über die polnischen Patrioten, über welches der preußische und protestantische Geschichtsschreiber Raumer im historischen Jahrbuche (Jahrgang 3,466) sagt: „Es erweckt eine bittere Wehmuth, daß ein so großer Geist wie Friedrich II. in den schmerzlichen Todeskämpfen eines mißhandelten Volkes nichts sah als den passenden Stoff zu einem weniger komischen als frivolen Gedicht." — Dieses Gedicht versandte der selbstgefällige König an seine Freunde und Schmeichler, unter Anderm auch dem bekannten „Philosophen" d'Alembert. Dem Letztern fielen denn doch einzelne Stellen in dem Gedichte auf und er fragte den König verwundert in einem Briefe (vom 2. Januar 1772), ob es denn wahr sei, daß der Bischof von Kijow, — wie es in jenem Gedichte behauptet wird, — statt aller Bibliothek nur ein Gemälde der Bartholomäusnacht besitze. — Der König antwortete am 26. Jan. 1772, daß die polnischen Patrioten mit allen ihren Häuptern nur verdienten ausgepfiffen zu werden; ob der Bischof von Kijow ein solches Gemälde habe, wisse er nicht; „allein wenigstens könnte er es haben; Heinrich III. (von Frankreich, später König von Polen) habe der Bartholomäusnacht beigewohnt; er kann sie sich haben malen lassen, und kann das Gemälde dem damaligen Bischof von Kijow als einen Beweis seiner Rechtgläubigkeit verehrt haben, und dieser Bischof kann es dem jetzigen hinterlassen haben....." Auf diese Möglichkeiten und „Können" hin äußerte Friedrich der Große keck und frech, der Bischof von Kijow besitze eine gemalte Bartholomäusnacht und dafür keine Bücher!

Der Geist des gekrönten Lügners lebt noch fort. Ueber die katholische Kirche und ihre Diener werden von der radikalen Presse alle möglichen Skandal-Geschichtlein ausgestreut, an denen nie mehr wahr ist, als an der eben erzählten Lüge Friedrich's von Preußen. Wenn so ein radikaler Zeitungsschreiber noch etwas Pikantes braucht für seine Nummer, so schreibt er schnell einen Lug über die „Pfaffen" nieder, — versetzt die Geschichte nach Spanien oder Südfrankreich, wo man nicht so schnell nachfragen kann, — und meint dann, das Vaterland sei gerettet. So hat letzthin Einer das Mährchen ersonnen, der Beichtvater eines Nonnenklosters in Saragossa habe 27 Mädchen im Pensionate des Klosters geschwängert und zwar Alles Dämchen aus dem höchsten Adel; die Nachricht eilte wie ein Lauffeuer durch die radikale Presse; die Lüge war für den vernünftigen Leser freilich greifbar und wurde höchstens von Fortschrittssimpeln geglaubt; zum Ueberflusse wurde sie von Saragossa aus dementirt, — aber welche antichristlichen Blätter haben einen Widerruf gebracht?

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel. Für die Beibehaltung der bestehenden Feiertage gingen dem bischöflichen Ordinariat des Fernern Adressen ein:

Aus dem Kanton Luzern:

Uebertrag	16,477
Aus der Pfarrgemeinde Malters	320
Total der Unterschriften	16,797

Von der Kirchgemeinde Dagmersellen Beschluß der Kirchgemeinde-Versammlung.

Weiters folgende an Hochw. Herrn Domcapitular Elmiger in Schüpfheim gerichtete Erklärungen zu Gunsten der bestehenden Feiertage:

Von Pfarramt und Gemeinderath Hasle Namens der Kirchgemeinde.

Von Pfarramt und Gemeinderath Entlebuch Namens der Kirchgemeinde.

Von Pfarramt u. Gemeinderath Doppleschwand Namens der Kirchgemeinde.

Von Pfarramt und Gemeinderath Romoos Namens der Kirchgemeinde.

Vom Gemeinderath Marbach Namens der Kirchgemeinde.

Eine Adresse des Gemeinderathes in Reiden an den Hochwst. Bischof verficht die Verminderung der Feiertage.

Solothurn. Wie wir vernehmen, hat letzten Sonntag den 30. Juli die Kirchweihe in Laupersdorf in erhebendster, feierlicher Weise beim schönsten Wetter stattgefunden. Hochw. Herr Domherr Dietschi, Prediger der Kathedralkirche hielt die treffliche Festpredigt. Laupersdorf hatte Alles aufgewendet, um die Ankunft und die Gegenwart des Bischofs recht zu ehren und die Feier des Festes angemessen zu erhöhen. — Aber auch an den übrigen Pfarrorten, wohin der Hwst. Bischof zur Spendung der Firmung oder für Abhaltung der Visitation sich begab, ward er überall mit freudiger Begeisterung und unter allen möglichen Bezeugungen der Verehrung und Auszeichnung empfangen. Gefirmt wurde Sonntags nach der Kirchweihe in Laupersdorf, Montags den 31. in Matzendorf und Welschenrohr; Dienstags in Balsthal und Holderbank; Mittwoch in Mümliswil. Visitationshalber wurden besucht Herbetswil (den 30.) und Ramiswil (den 2. August), beide Pfarreien ohne Pfarrer, inzwischen nur provisorisch administrirt. Mittwoch, den 2. August Abends kehrte Se. bischöflichen Gnaden, nachdem Sie dem Clerus und Volk dieser Gegenden die volle Befriedigung am Mittagsmahl in Mümliswil ausgesprochen, nach Solothurn zurück.

— Schönenwerdt. (Brief.) Anläßlich der Demission des Hochw. Regens Kaiser wurde unlängst der Kirchenzeitung die Frage aufgeworfen, ob es

für solche Priester, welche ihre besten Lebensjahre als Professoren geopfert, keine angemessenen Ruhestellen gebe? Antwort. Ja, es gibt solche. Im Chorstift Schönenwerdt ist eine Stelle durch den Todfall des Hochw. Hrn. Glutz erledigt; die Regierung gebe dieses Kanonikat dem Hochw. Regens Kaiser und derselbe hat dann nicht nöthig, sich in Luzern um eine Schullehrerstelle zu bewerben. *)

Aargau. Am 9. Juli war in Bremgarten Versammlung des Armenvereins. Allgemein gab sich die Ansicht kund, die Frauenklöster dahin zu bestimmen, die Erziehung armer Mädchen zu übernehmen. Bereits hat Gnadenthal den Anfang gemacht.

— Durch den soeben erfolgten Hinscheid der Schwester Aloisia (60 Jahre alt) ist das Kloster Maria Krönung in Baden bis auf 4 Frauen herabgeschmolzen.

Einsiedeln. (Brief.) Die Stiftsschule feiert ihren Schluß in gewohnter Weise mit Anrede, Hochamt und Te Deum. Das von P. Heinrich verfaßte Schulprogramm behandelt den Tragiker Euripides mit Rücksicht auf seine Zeit. Schülerzahl, Lehrer, Lehrmittel u. dgl. waren ungefähr dieselbe wie im vorigen Jahre. Nächstens wird wieder ein Noviziat eröffnet.

Genf. Großes „Toleranz"-Gebrüll durch alle radikalen Blätter der Schweiz, weil der katholische Pfarrer in Genf, Bischof Mermillod, eine gemischte Ehe, die schon protestantisch zusammengegeben worden, nicht auch noch katholisch einsegnen wollte. Würden die Aufgeklärten nur einmal im Jahre die Nase, statt in das Bier- oder Schnapsglas, in einen Katechismus stecken, so würden sie wenigstens so aufgeklärt werden, daß sie nicht zum zweiten Male solch dummes Geschrei verführen und ein und dieselbe Ehe zweimal einsegnen lassen wollten. So geht's halt, wenn man alle Weisheit in den Zeitungen oder im Wirthshaus holt und dabei seiner Lebtag nichts gelernt hat, so kann auch ein „Esel" aufgeklärt werden.

*) Hochw. Hr. Regens Kaiser wird seine Stelle am Priesterseminar laut neuesten Berichten nächstes Jahr wieder fortsetzen; auch die in einigen Blättern mitgetheilte Nachricht, daß Hochw. Hr. Regens Lütolf Willens sei, seine Stelle aufzugeben, ist unrichtig. (Anm. d. Red.)

Italien. Man versichert, daß Kardinal Antonelli dieser Tage an alle päpstlichen Nuntien in Europa eine Note richten werde, um über die Verhandlungen mit Italien authentische Aufschlüsse zu geben, wodurch einige ungenaue Angaben in dem Lamarmora'schen Circular ihre Berichtigung finden würden.

Preußen. In Trier starb der bischöfliche Offizial und Domkapitular Dr. Knopp eines plötzlichen Todes. Am Abend des 27. Juli erfreute er sich noch der besten Gesundheit — am Morgen des 28. fand man ihn todt im Bette, ein Schlagfluß hatte das Leben dieses geachteten und gelehrten Geistlichen geendet.

Baden. Der Generalvikar des Hochwst. Erzbischofs von Freiburg, Hochw. Hr. Buchegger, ist in Bregenz an einem Schlaganfall plötzlich gestorben. Als er am 29. Juli mit dem Dampfschiffe in Bregenz angelangt, stieg er Mittags 1 Uhr gesund und munter an's Land, um in den „goldenen Adler" zu gehen. Dort im Hausgange angekommen, stürzte er todt nieder. Ein harter Verlurst für den greisen Erzbischof.

Personal-Chronk.

Priesterweihen. [Solothurn.] Den 25. Juli 1865 in der Seminarkirche von Solothurn durch Sr. Gn. Bischof Eugenius:

Hochw. Hr. Bloque Basile von Mervelier, Kt. Bern.
" " Cueni, Franz Joseph, von Dittingen, Kt. Bern.
" " Erni, Joseph Nikolaus, von Bußwil, Kt. Thurgau.
" " Estermann, Jakob, von Eschenbach, Kt. Luzern.
" " Greter, Peter, von Honau, Kt. Luzern.
" " Huber, Michael, von Oberwil, Kt. Aargau.
" " Jecker, August, von Erschwil, Kt. Solothurn.
" " Jecker, Henri, Joseph, von Bärschwil, Kt. Solothurn.
" " Leu, Jakob, von Hohenrain, Kt. Luzern.
" " Moser, Laurenz, von Hildisrieden, Kt. Luzern.
Hochw. Hr. Ott, Franz Xaver, von Basadingen, Kt. Thurgau.
" " Rey, Andreas, von Niesenberg, Kt. Aargau.
" " Roy, Auguste, von Epauvillers, Kt. Bern.
" " Seuret, Alfred, von Porrentruy, Kt. Bern.
" " Stutz, Kaspar Joseph, von Luzern, Kt. Luzern.
" " Weiß, Joseph, von Zug, Kt. Zug.
" " Wolf, Kaspar, von Rothenburg, Kt. Luzern.
" " Zimmermann, Kaspar, von Buchenrain, Kt. Luzern.

Nebstdem wurden noch fogende Benediktiner-Fratres des Klosters Engelberg mit obigen zu Priestern geweiht:

Fr. Maurus Hunkeler, von Ettiswil, Kt. Luzern.
" Fintan Fäh von Benkon, Kt. St. Gall.
" Martin Wißmann von Utznach, Kt. St. Gallen.

Sechs Kapuziner-Fratres empfingen ebenfalls bei dieser Feier die Ordines Minores.

Ernennungen. [Bern] Zum katholischen Pfarrer in Biel ist durch den Hochwst. Hrn. Bischof Hochw. Hr. Isidor Oser von Brislach, Pfarrer in Hochwald, Kt. Solothurn, ernannt.

Ausschreibungen. [Solothurn.] Die Pfarrei Gempen ist zur Besetzung ausgeschrieben.

[Luzern.] Die Pfarrpfründe Hellbühl wird zur freien Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Anmeldungsfrist bis 21. August.

R. I. P. [Aargau.] In Stetten betrauert man den in Folge eines Nervenfiebers schnell erfolgten Hinscheid des braven und beliebten frühern Kaplans, des Hochw. Herrn Melliger, der erst 34 Jahre alt war.

[St. Gallen.] Samstag Nachmittag um halb 3 Uhr verschied in Rorschach der Hochw. Hr. Pfarr-Resignat Kammerer Notker Untersander nach vierzehntägigem Krankenlager selig im Herrn im 83. Lebensjahre.

Vergabungen. [Schwyz.] Hr. Fürsprech J. A. Märchi in Lachen, hinterläßt ein Testament von Fr. 1550 zu Gunsten der Pfarrkirche nnd von Fr. 2000 zu Gunsten des Sekundarschulfonds.

Achte öffentliche Rechnung über wohlthätige Gaben für den Bau einer kathol. Kirche in Liestal,

vom 30. Mai bis 1. August 1865.

Uebertrag der siebenten Rechnung Fr. **16,499.41**

a. Kanton Aargau: Von der Pfarrei Wittnau (bisch. Ord.) Fr. 71. Aus dem Kapitel Siß- nnd Frickgau für 1864 bisch. Ord.) 40. Von der Pfarrei und Hochw. Pfarrer in Frick 70. 40. Summa Kt. Aargau Fr. **181. 40**

b. Kanton Baselland: Von Herrn Stehlin-Dobler und Stehlin-Iselin in Niederschönthal 100. Aus Aesch (Nachtrag) 5. Summa Kt. Baselland Fr. **105.**

c. Kanton Luzern: Von Hochw. Hrn. Propst und Kap. Beromünster 115. Von der Red. und Expedit. der Luz. Ztg. (dritte Sendung) 242. 60. Aus Sursee (Nachtrag durch bisch. Ord.) 7. Summa Kt. Luzern Fr. **364. 60.**

d. Kanton Solothurn: Aus der Pfarrei Hochwald durch H. Friedensrichter Vögtlin 40. Aus der Pfarrei Ifenthal (bisch. Ord.) 24. Aus der Pfarrei Laupersdorf (bisch. Ord. 20. Aus der Pfarrei Kappel (Nachtrag) 3. Aus der Pfarrei Büßerach durch Hw. Pf. Munzinger 20. Summa Kanton Solothurn Fr. **107.**

e. Kanton Thurgau: Aus Frauenfeld von B. Ferd. 10. Hiezu ein angekündigter Beitrag vom wohll. kath. Kirchenrath 300. Summa Kt. Thurgau Fr. **310.**

f. Kanton Uri: Durch P. F. (bisch. Ord.) Fr. 18.

g. Kanton Zug: Aus der Stadt Zug durch Hw. Pf. Eidler Fr. **135.**

h. Aus dem Ausland: Aus der Pfarrei Katzenthal, Bisth. Straßburg, durch Hrn. Ant. Spannager Fr. **35. 50.**

Summa der sämmtlichen Gaben Fr. **17,755. 31.**

Liestal, den 3. August 1865.

Karl Doppler, Pfarrer.

Der Bau der katholischen Kirche in Liestal rückt, Dank der Unterstützung, welche das Unternehmen im Bisthum Basel und theilweise in der Urschweiz gefunden, ziemlich rasch vorwärts. Der Chor ist vollendet und das Schiff wird bis Mitte September ebenfalls die Höhe erreicht haben, daß die Aufrichtung des Dachstuhls stattfinden kann. Am wenigsten vorgeschritten sind bis jetzt noch die Arbeiten am Thurme, aber auch diese gelangen diesen Herbst zur Vollendung, damit das Gebäude noch vor Eintritt des Winters unter Dach kommen kann. Es wird daher die Kirche, wenn kein unvorhergesehenes Hinderniß eintritt, im Juli 1866 dem Gottesdienst geöffnet werden können.

Ueber den bisherigen Stand der Hülfsmittel gibt die achte öffentliche Rechnung Aufschluß. Obgleich dieselben für den Ausbau der Kirche auch noch nicht zur Hälfte zureichen, so dürfen wir doch dem an uns bewährten Wohlthätigkeitssinn nicht weiter beschwerlich fallen und werden daher, wie wir es bereits im ersten Aufruf angekündigt haben, die Kollekte nicht über die Hälfte des Kostenvoranschlags (Fr. 20,000) ausdehnen. Wir rechnen nur noch auf eine Unterstützung von 2 bis 3000 Fr. und werden sodann mit dankbarem Aufblick für das Wohl aller unserer Geber die Rechnungen abschließen. Da nämlich auch die Lyoner Propaganda diese Pfarrgemeinde bei ihren Vergeltungen an die Schweiz berücksichtigen wird, so hoffen wir durch spätere Unterstützung von Seite dieser wohlthätigen Anstalt die Auslagen decken und das bescheidene Werk zu Ende führen zu können. — Der Plan der Kirche ist von einem Mitgliede unserer Verwaltungskommission in sehr einfachem byzantinischem Style entworfen. Die Größenverhältniße sind folgende: Länge des Schiffs 74′, Breite 38′. Länge des Chors 28′, Breite 25′. Höhe des Schiffs 35′, Höhe des Chors 35′, Höhe des Thurmes 117′. Wir bedauren allerdings, daß uns durch die Unzulänglichkeit der Mittel in Bezug auf die Größe diese Schranke geboten war, dagegen ist nicht zu übersehen, daß bei der großen Entfernung der Kirchgenossen ein gar zahlreicher Besuch kaum möglich werden dürfte und somit die Größe der Kirche als genügend erscheinen muß.

Offene Correspondenz. Die Einsendung „Ueber das Bußsakrament" folgt nächstens.

Im Verlage von **J. J. Sonderegger** in **St. Gallen** ist erschienen und dort wie in allen Buchhandlungen zu beziehen:

Petrus Canisius.

Lebensbild eines christlichen Helden

aus

dem sechszehnten Jahrhundert.

24 Seiten in 8⁰. geh. Preis 20 Cts.

Freiburg feierte dieser Tage das Andenken eines Mannes, welchen Deutschland mit Recht seinen zweiten Bonifazius nennt, dem auch die katholische Schweiz zu ewigem Danke verpflichtet ist. Die biedern Ahnen des Freiburgischen Volkes ehrten Canisius als den Retter des katholischen Glaubens in ihrer Republik und ihm ist vorzugsweise auch die Erhaltung des Katholizismus in Oesterreich und Süddeutschland zuzuschreiben.

Canisius war am 8. Mai 1521 zu Nymwegen geboren, starb im Jahre 1597 zu Freiburg in der Schweiz und es enthalten obige Blätter in Kürze die Thätigkeit dieses ausgezeichneten Mannes, der vom hl. Vater Papst Pius dem IX. im letzten Jahre selig gesprochen wurde.

Vorzügliche Gebetbücher zu billigsten Preisen

zu haben bei **Frz. Jos. Schiffmann,** Buchhändler und Antiquar in Luzern, Krongasse, 377.

Himmlisches Blumengärtlein, enthaltend Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und Vespergebete mit lehrreichen Unterweisungen, nebst Erinnerung der letzten Dinge des Menschen, auf alle Tage der Woche. Von einem Priester und Seelsorger. Zehnte verm. Aufl. 256 Seiten mit Stationenbildern. kl. 8. gebunden für nur 65 Ct. 10 Expl. zusammen für nur 6 Fr.

Das „Blumengärtlein" ist ein seit Jahrzehnten wohlbekanntes, beliebtes und zu Tausenden verbreitetes Andachtsbuch. Diese große Nachfrage macht es auch einzig möglich, dasselbe gebunden zu so billigem Preise zu erlassen.

Huber, A., Pfarrer in Uffikon, Lehr- und Andachtsbuch nach dem Sinne der römisch-katholischen Kirche, zunächst für jugendliche Seelen. Mit 15 Holzschnitten. 307 Seiten. kl. 8. gebunden für nur 75 Ct., 5 Exempl. zusammen für nur 3 Fr. 75 Ct.

Huber, A., Pfarrer in Uffikon, Perlen aus der Vorzeit oder Gebete der Heiligen. 2te vermehrte Aufl. mit bischöfl. Approbation. 460 Seiten. Mit Titelkupfer. kl. 8. gebunden mit Futeral für nur 1 Fr. 25 Ct. 5 Expl. für 6 Fr.

Dasselbe ganz in Leder mit solidem Goldschnitt 2 Fr. 50 Ct.

Buchhandlung von Frz. Jos. Schiffmann in Luzern.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Historische Novellen

über

Friedrich II. von Preußen und seine Zeit.

Von

Conrad von Bolanden.

Erster Band.

1) Der Gefangene von Küstrin.
2) Judas Makkabäus.

Zweiter Band.

3) Deutschlands Hort.
4) Die mährischen Hühner.

Dritter Band.

5) Deutschlands Dämon.
6) Die böhmische Canaille.

8⁰. geh. 18 Bogen. Preis eines jeden Bandes nur Fr. 2. 50.

Jeder Band bildet etwas Ganzes und wird separat abgegeben.

Mainz 1865.

Franz Kirchheim.

Expedition und Druck von R. Schwendimann in Solothurn.